

Aus dem Rechenschaftsbericht 1965 der Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich, Abteilung Armenwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und
Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des
Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zent auf dem Lande und 55 Prozent in den Städten. Nach der Hautfarbe teilt sich die arme Bevölkerung in 70 Prozent Weiße und 30 Prozent Farbige auf. 15 Millionen sind Kinder und 5 Millionen alte Leute. Besonderes Gewicht wird im Kampf gegen die Armut auf die Schulung und Ausbildung der Jungen zwischen dem 16. und 21. Jahr in besondern Ausbildungslagern oder -corps gelegt. In großer Zahl werden Arbeitslose, hauptsächlich Familienväter, auf Mangelberufe umgeschult. Das *Work Experience Program* hat zum Beispiel in Chicago auf diese Weise die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Familien um 8 Prozent vermindern können. Von ganz besonderer Bedeutung innerhalb des Gesamtplanes zur Bekämpfung der Armut ist das *Community Action Program*, das für die Schulung von Analphabeten und die Weiterbildung und Förderung schulisch Zurückgebliebener aufgestellt wurde. In den Gemeinden nehmen sich Aktionsausschüsse, bestehend aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Vertretern der Religionsgemeinschaften, gemeinnütziger Organisationen und der Armen selbst dieser wichtigen Aufgabe an. Während die finanziellen Aufwendungen im Kampfe gegen die Armut nach den Berechnungen des Office of Economic Opportunity im Jahre 1965 205 Millionen Dollar betragen, werden sie für das laufende Jahr bereits auf 1210 Millionen und für das Jahr 1967 gar auf 1663 Millionen Dollar geschätzt. *Mw.*

Ein neues Fürsorgegesetz im Lande Fridolins

Ob wir uns allenfalls für das neue glarnerische Fürsorgegesetz, das am 1. Januar 1967 in Kraft treten werde, interessierten, erkundigte sich Freund Gabriel Luchsinger, seines Zeichens Sekretär der kantonalen Armen- und Vormundschaftsdirektion, und belegte seine Frage mit dem «Memorial» für die ordentliche Landsgemeinde. Es sei in zweijähriger Arbeit so gleichsam zwischen der täglichen Korrespondenz entworfen, von drei kundigen Armenpflege-Funktionären gestriegelt, von der vorberatenden landrätlichen Kommission noch ausgetrählt und vom Landrat und von der Landsgemeinde angenommen worden. Wir werden uns für das Gesetz nicht nur interessieren, sondern, weil es so glarnerisch klar und träf und wirklichkeitsnah ist, es unsern Lesern in der nächsten Nummer vorsetzen, auf daß sie mit uns Freude am gelungenen Werk haben sollen. *Mw.*

Aus dem Rechenschaftsbericht 1965 der Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich, Abteilung Armenwesen

Der Gesamtaufwand aller Gemeindefürsorge für Unterstützungen im Rahmen der öffentlichen Einzelfürsorge belief sich auf Grund einer Zusammenstellung der vorläufigen Rechnungsabschlüsse auf Fr. 15 101 360 (Franken 15 013 623). Dieser Betrag umfaßte sowohl die Unterstützungsleistungen an Kantonsbürger als auch die Zahlungen für Kantonsfremde auf eigene und fremde Rechnung sowie die freiwilligen Hilfen. Er verteilte sich auf 8225 (9387) Hilfsfälle. Trotz eines

erheblichen Rückganges der Zahl der Hilfebezüger ergab sich eine in der Höhe fast gleich gebliebene Unterstützungssumme. Die Mehraufwendungen in den einzelnen Unterstützungsfällen resultierten aus einer allgemeinen Erhöhung der Unterstützungsansätze im Hinblick auf die Zunahme der Lebenshaltungskosten sowie aus der Heraufsetzung der Pflögetaxen in den privaten und öffentlichen Heimen und Anstalten. – Das Total der Unterstützungsauslagen und der Hilfsfälle setzte sich aus folgenden Posten der verschiedenen Unterstützungskategorien zusammen:

	Zahl der Unterstützungsfälle	Summe der Unterstützungen Fr.
Gesetzliche Unterstützungen an Kantonsbürger	3 942	7 252 223.—
Konkordatsunterstützungen mit konkordatlicher Kostenteilung	206	3 465 646.—
Pflichtleistungen nach Art. 25 des Konkordates	1 847	129 266.—
Gesetzliche Unterstützungen im ganzen	5 995	10 847 135.—
Freiwillige Unterstützungen	1 837	4 078 542.—
Unterstützungen auf fremde Rechnung	393	175 683.—
Total aller Hilfsfälle und Bruttounderstützungen	8 225	15 101 360.—

Der weiteren Ausbildung der haupt- oder nebenamtlich tätigen Armenpflöger wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine von der zürcherischen Armenpflögerkonferenz auf den 25. April 1965 einberufene Jahrestagung in Affoltern a. A., an der sich mehrere hundert Fürsorger aus allen Kantonsgebieten beteiligten, vermittelte durch Vorträge und Filmvorführungen wertvolle Hinweise über Bestrebungen und Entwicklung auf dem Gebiete der Einzelfürsorge.

Die Ausbildung von Rückerstattungsbeamten in Fragen der Verwandten- und Rückerstattungspflicht erfolgte durch einen gesamtschweizerischen Kurs am 24. und 25. September 1965 in Weggis. An dieser Veranstaltung nahmen auch zahlreiche Fürsorgebeamte aus dem Kanton Zürich teil.

Aus dem Bericht des Armendepartementes des Kantons Thurgau 1965

Von den thurgauischen Armenpflögschaften wurden im Jahre 1964 an Unterstützungsbefürftige Fr. 3 839 867.55 (Fr. 3 871 611.31) bezahlt.

Es wurden 3865 Personen unterstützt, gegenüber 4192 im Vorjahre. Die durchschnittliche Unterstützung pro Person ist von Fr. 923.57 im Jahre 1962 auf Fr. 993.50 im Jahre 1964 gestiegen. Es ist eine weitere Abnahme der Unterstützungsfälle zu verzeichnen. Obwohl auch im Berichtsjahre die Lebenskosten ständig gestiegen sind, konnten die Gesamtunterstützungsauslagen gesenkt werden, was der auf den 1. Januar 1964 eingetretenen Erhöhung der AHV- und IV-Renten (6. AHV-Revision) zuzuschreiben ist. Sorgen bereiten allerdings die unaufhörlich steigenden Mietzinse sowie die immer noch steigenden Spital- und Anstaltskosten.

Von den 3865 unterstützten Personen befanden sich 1896 (2176) in eigenem Haushalt oder waren selbständig, 305 (326) wohnten in fremden Haushaltungen, 1664 (1690) Personen befanden sich in einer Armen-, Versorgungs-, Besserungs-, Arbeitserziehungs- oder Heilanstalt.